

08.11.2012

Kleine Anfrage 624

des Abgeordneten Ralf Nettelstroth CDU

Welche nordrhein-westfälischen Industriebetriebe sollen nach Ansicht der Landesregierung in Zukunft mit der EEG-Umlage belastet werden?

Bis heute ist geltendes Recht, dass besonders energieintensive Unternehmen aus Gründen des Schutzes des Industrie- und Wirtschaftsstandorts Deutschland und des Erhalts der damit verbundenen Arbeitsplätze von der EEG-Umlage befreit werden können.

Jetzt haben der ehemalige Bundesumweltminister und heutige SPD-Bundesvorsitzende Sigmar Gabriel und der ehemalige Bundesumweltminister und heutige Fraktionsvorsitzende von Bündnis'90/Die Grünen im deutschen Bundestag, Jürgen Trittin, vorgeschlagen, die vorgenannten Industriebetriebe zukünftig mit dieser EEG-Umlage zu belasten.

Nach meiner Kenntnis sind derzeit deutschlandweit fast 1.000 Betriebsstellen von der Zahlung der EEG-Umlage befreit, davon 265 in Nordrhein-Westfalen.

Dies vorausgeschickt, frage ich die Landesregierung:

1. Welche Unternehmen in Bielefeld sind derzeit konkret von der Zahlung der EEG-Umlage befreit?
2. Wie viele Arbeitsplätze sind von den vorgenannten einzelnen Unternehmen abhängig (Bitte jeweils nach Unternehmen getrennt aufschlüsseln)?
3. Welche Gründe liegen im Einzelfall für die jeweilige Befreiung vor?
4. Welche dieser Unternehmen werden nach Ansicht der Landesregierung zu Unrecht von der EEG-Umlage befreit?
5. Welche Folgen hätte der von Gabriel und Trittin gemachte Vorschlag nach Ansicht der Landesregierung für vorgenannten einzelnen Unternehmen und die von diesen abhängigen Arbeitsplätzen?

Ralf Nettelstroth

Datum des Originals: 31.10.2012/Ausgegeben: 08.11.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de